

Gemeinde Nesslau

Der Gemeinderat Nesslau erlässt gestützt auf Art. 49 ff des Wasserreglements der Wasserversorgung Nesslau vom 25. Oktober 2016 folgenden

GEBÜHRENTARIF WASSER

Grundgebühr Art. 1

a) Die Grundgebühr beträgt:

Fr. 90.00 pro Einfamilienhaus / Gewerbehaus Fr. 70.00 pro Wohnung / Haushalt und Gewerbe

Fr. 90.00 pro Ökonomiegebäude

b) Pro Zähler wird eine Grundtaxe von Fr. 18.00 erhoben.

Gebäudezuschlag Art. 2

0.30 ‰ des Gebäudeneuwerts

Fr. 0.30 pro tausend

Konsumgebühr Art. 3

Die Gebühr beträgt Fr. 1.10 je gemessenen oder geschätzten Kubikmeter verbrauchten Frischwassers.

Befristeter Anschluss Art. 4

Für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Provisorien) gemäss Art. 54 des Wasserreglementes werden keine Gebühren erhoben.

Rechnungsstellung Art. 5

Die Rechnungsstellung erfolgt in jedem Fall an den Eigentümer. Allfällige Aufteilungen unter Stockwerkeigentümern, Mietern etc. ist Sache des Grundeigentümers.

Bei Handänderungen kann eine pro rata Rechnung verlangt werden.

Mehrwertsteuer Art. 6

Die in diesem Tarif aufgeführten Gebührenansätze verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Aufhebung bisherige Gebührentarife

Art. 7

Der Gebührentarif vom 14. Februar 2017 wird per 31. August 2022

aufgehoben.

Vollzugsbeginn Art. 8

Dieser Gebührentarif wird ab 1. September 2022 angewendet. Er gilt

für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

9650 Nesslau, 28.06.2022/29.08.2023 **GEMEINDERAT NESSLAU**

Der Gemeindepräsident:

Kilian Looser

Die Ratsschreiberin:

Doris Gmür-Hinterberger